

Vegas® Plus

Fungizid

Wirkstoffe: 12,5 g/l Cyflufenamid,
312,5 g/l Spiroxamine

Formulierung: Emulsionskonzentrat (EC)

Bienen: nicht bienengefährlich (B4)

Artikelnummer/

Packungsgröße: 107049046 4 x 5 l Umkarton
107049047 2 x 10 l Umkarton

Piktogramm: GHS05, GHS07, GHS08, GHS09

Signalwort: Gefahr



00A614-00

UFI 2QWV-40MU-S00R-KMCW

Vegas Plus ist ein Fungizid zur Bekämpfung von Echtem Mehltau in Weizen (inkl. Dinkel und Durum), Gerste (ausgenommen zu Brauzwecken) und Triticale. Die Kombination der beiden Wirkstoffe Cyflufenamid und Spiroxamine vereint die drei Wirkarten gegen pilzliche Erreger - protektiv, kurativ und eradikativ - in einer optimalen Formulierung. Vegas Plus ist ein azolfreies Präparat und ermöglicht eine flexible Ausrichtung am Befallsgeschehen von Echtem Mehltau.

Vor Frost schützen.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Spiroxamine gehört zu der Gruppe der Spiroketalamine und zählt damit zu den Sterol-Biosynthese-Hemmern. Es stört die Bildung von Membranlipiden, die wichtige Bestandteile der Zellmembran sind. Cyflufenamid ist ein Benzamidoxim und der Wirkungsmechanismus ist unbekannt. Die Wirkstoffe greifen somit an verschiedenen Stellen in den Entwicklungszyklus des Getreidemehltaus ein, hemmen so seine Ausbreitung und verhindern einen Neubefall. Cyflufenamid weist nach derzeitigem Kenntnisstand bei Echtem Mehltau keine Kreuzresistenz mit anderen praxisüblichen Fungiziden auf. Spiroxamine hat nur ein geringes bis mittleres Resistenzrisiko. Vegas Plus dringt sehr schnell in die Wachsschicht ein und ist nach ca. einer Stunde regenfest. Es wirkt weitgehend temperaturunabhängig und auch bei wechselhaften oder warmen Witterungsbedingungen zuverlässig.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe)

Cyflufenamid: unbekannt

Spiroxamine: G2

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Gerste (Winter- und Sommer-) ausgenommen zu Brauzwecken, Triticale (Winter- und Sommer-)	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)
Weichweizen (Winter- und Sommer-), Dinkel (Winter- und Sommer-), Hartweizen (Winter- und Sommer-)	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)

Anwendung

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Weichweizen (Winter- und Sommer-), Dinkel (Winter- und Sommer-), Hartweizen (Winter- und Sommer-)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	von 5 Bestockungstriebe sichtbar bis Ende der Bestockung: Maximale Anzahl der Bestockungstriebe erreicht (BBCH 25-29)
Anwendungszeitpunkt:	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,48 L/ha
Wasseraufwandmenge:	150-300 L/ha

Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Pflanzen/Objekte	Weichweizen (Winter- und Sommer-), Dinkel (Winter- und Sommer-), Hartweizen (Winter- und Sommer-)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung: Anwendungsbereich: Stadium der Kultur:	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>) Freiland von Beginn des Schossens: Haupttrieb und Bestockungstriebe stark aufgerichtet, beginnen sich zu strecken bis Ende des Ähren-/Rispenchiebens: Ähre/Rispe vollständig sichtbar (BBCH 30-55)
Anwendungszeitpunkt: Max. Zahl der Behandlungen:	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: Aufwandmenge: Wasseraufwandmenge: Wartezeit:	spritzen 0,8 L/ha 150-300 L/ha Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Pflanzen/Objekte	Gerste (Winter- und Sommer-) ausgenommen zu Brauzwecken, Triticale (Winter- und Sommer-)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung: Anwendungsbereich: Stadium der Kultur:	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>) Freiland von 5 Bestockungstriebe sichtbar bis Ende der Bestockung: Maximale Anzahl der Bestockungstriebe erreicht (BBCH 25-29)
Anwendungszeitpunkt: Max. Zahl der Behandlungen:	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: Aufwandmenge: Wasseraufwandmenge: Wartezeit:	spritzen 0,48 L/ha 150-300 L/ha Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Pflanzen/Objekte	Gerste (Winter- und Sommer-) ausgenommen zu Brauzwecken, Triticale (Winter- und Sommer-)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung: Anwendungsbereich: Stadium der Kultur:	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>) Freiland von Beginn des Schossens: Haupttrieb und Bestockungstriebe stark aufgerichtet, beginnen sich zu strecken bis Grannenspitzen: Grannen werden über der Ligula des Fahnenblattes sichtbar (BBCH 30-49)
Anwendungszeitpunkt: Max. Zahl der Behandlungen:	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: Aufwandmenge: Wasseraufwandmenge: Wartezeit:	spritzen 0,8 L/ha 150-300 L/ha Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Mischbarkeit

Aufgrund seiner ausgewogenen chemisch-physikalischen Eigenschaften ist Vegas Plus ein sehr stabiles Produkt, das nach den bisherigen Erfahrungen mit den zurzeit praxisüblichen Fungiziden, Insektiziden, Wachstumsreglern und Blattdüngern gemischt werden kann. Vegas Plus kann auch zusammen mit AHL ausgebracht werden. Die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.

Ansetzen der Spritzbrühe

Brühebehälter mit 3/4 der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten und Vegas Plus bei laufendem Rührwerk in den Tank geben. Dann die fehlende Wassermenge auffüllen. Spritzbrühe unmittelbar nach dem Ansetzen und ohne Unterbrechung ausbringen. Während der Fahrt und während des Spritzens die Spritzbrühe durch das Rührwerk oder Umlauf kontinuierlich in Bewegung halten.

Spritzbrühereste vermeiden. Stets nur die Spritzbrühemenge ansetzen, die unbedingt gebraucht wird.

Technik

Spritztechnik und Wassermenge sollten so gewählt werden, dass je nach Bestandeshöhe und -dichte alle Pflanzenteile gut benetzt werden.

Reinigung

Spritzgerät und -leitungen sowie Filtersysteme nach Gebrauch sofort gründlich gereinigt werden. Die Reinigung mit Agroclean® hat sich bewährt. Spülwasser bzw. Restbrühe auf die zuvor behandelte Fläche ausbringen.

Verträglichkeit

Vegas Plus wird nach unseren Erfahrungen von allen Sorten gut vertragen. In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Daher sollte die Pflanzenverträglichkeit unter betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden. Das Risiko möglicher Kulturschäden ohne Verträglichkeitsprüfung liegt beim Anwender. Die einzelnen Sorten können standortabhängig und wetterabhängig verschieden reagieren; auf die regionalen Empfehlungen der Fachberatung wird verwiesen.

Resistenzmanagement

Die aktive Substanz Cyflufenamid gehört zur chemischen Gruppe der Benzamidoxime und Spiroxamine gehört zur chemischen Gruppe der Spiroketalamine. Durch den Gehalt zweier Wirkstoffe mit unterschiedlichem Wirkungsmechanismus trägt Vegas Plus naturgemäß zur Minderung der Selektion resistenter Biotypen bei. Dennoch sollten weitere, geeignete Resistenzvermeidungsstrategien angewendet werden:

- Der Wechsel von Wirkstoffen, bzw. die Verwendung von Fungiziden mit unterschiedlichem Wirkungsmechanismus.
- Keine Reduktion der zugelassenen Aufwandmenge.
- Reduktion des Schaderregerdrucks durch eine geeignete Fruchtfolge.
- Hygienemaßnahmen (Vermeidung der Verschleppung von Pilzsporen durch Geräte).

Bei unzureichender bzw. nachlassender Wirksamkeit sollte der Pflanzenschutzberatungsdienst verständigt werden.

UMWELTVERHALTEN**Nutzorganismen**

NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN1001 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN1002 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wasserorganismen

NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG**Anwenderschutz**

SE110 Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS110-1 Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610 Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

VA271 Bei der Anwendung des Mittels muss zu angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, ein Abstand von mindestens 5 m eingehalten werden. Alternativ kann die Anwendung mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. In diesem Fall ist der in der Bundesanzeiger Veröffentlichung des BVL (Nr. 2 vom 27. April 2016, BAnz AT 20. Mai 2016 B5) mitgeteilte Mindestabstand für Flächenkulturen einzuhalten.

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02 Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS206 Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW470 Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW605-1 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
BBCH 25-29, 0,48 L/ha: 50% 10m, 75% 5m, 90% 5m
ab BBCH 30, 0,8 L/ha: 50% 15m, 75% 10m, 90% 10m

NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
BBCH 25-29, 0,48 L/ha: 10m
ab BBCH 30, 0,8 L/ha: 20m

gilt nur für frühe Applikation BBCH 25-29 mit 0,48 L/ha **NW706**

Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Mit viel Wasser waschen. Wenn Hautreizungen auftreten: Ärztlichen Rat/Aufmerksamkeit einholen. Kontaminierte Arbeitskleidung darf den Arbeitsplatz nicht verlassen. Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen. Mit viel Wasser waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Lassen Sie das Wasser nicht aus Richtung des nicht betroffenen Auges laufen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Lagerung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln, unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalpackung aufbewahren.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP**Piktogramm:** GHS05, GHS07, GHS08, GHS09**Signalwort:** Gefahr**Gefahrenbestimmende Komponente:**

Spiroxamin

Gefahrenhinweise:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P264e	Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351 +P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P310	BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P403+P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH 208-0040	Enthält Spiroxamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung

Da Lagerung sowie Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

Eine Vielzahl an Einflussfaktoren, wie die Bodenverhältnisse, die Fruchtfolge, das Auftreten wirkstoffresistenter Pathogene (Insekten, Pflanzen und Pilze), Mischungen mit anderen Produkten, die nicht in dieser Gebrauchsanleitung ausdrücklich genannt werden, Applikationstermine und Aufwandmengen können die Wirksamkeit des Mittels beeinflussen. Ebenso kann es unter sehr ungünstigen Applikationsbedingungen zu einer Minderwirkung oder auch zu Schäden an der Kulturpflanze kommen. Für die Folgen der oben genannten Umstände können wir keine Haftung übernehmen.

VERTRIEB:**Certis Belchim B.V.,**

Niederlassung Deutschland

Frankenstraße 18 c

D 20097 Hamburg

Tel. + 49 40 60772640-0

Beratungsnummer 0800 8300 301

ZULASSUNGSINHABER:**Certis Belchim B.V.**

Stadsplateau 16

NL 3521 AZ Utrecht

Notrufnummer +49 89 220 61012



Agroclean®: reg. WZ Certis Belchim B.V.
Vegas®: reg. WZ Nippon Soda Co., Ltd.
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)